

Hinweis
der Wahlleitungen der Samtgemeinde Hemmoor
und der Mitgliedsgemeinden Stadt Hemmoor, Hechthausen und Osten
zu den Kommunalwahlen am 13. September 2026

Impressumspflicht für Wahlwerbung

An die im Wahlgebiet vertretenen Wahlvorschlagsträger wird folgender Hinweis gegeben:

Veröffentlichungen, die von den Wahlvorschlagsträgern im Zusammenhang mit Wahlen herausgegeben werden (Plakate, Flyer, Wurfungen etc.) sind Druckerzeugnisse im Sinne des Niedersächsischen Pressegesetzes (NPresseG). Sie unterliegen der Impressumspflicht des § 8 NPresseG. Die Ausnahmetatbestände kommen nicht in Betracht. Der Impressumspflicht wird insbesondere nicht Genüge geleistet, wenn lediglich eine E-Mail-Adresse angegeben wird. Ein Verstoß gegen die Impressumspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hemmoor, 28. April 2026

Holger Struck
Samtgemeindegewahlleiter
Gemeindegewahlleiter